

(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 08 ATEX E 134**
- (4) Gerät: **Ex-Leuchte Typ USL 45A-Ex**
- (5) Hersteller: **F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 06.2114 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2009 Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“
EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex d IIC 120°C Gb

II 2D Ex tb IIIC T120°C Db

Siehe Kenngrößen für Temperaturklasse / Oberflächentemperatur

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 22. Juni 2012

Zertifizierungsstelle

Fachbereich



- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung BVS 08 ATEX E 134**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Leuchte Typ USL 45A-Ex

15.2 Beschreibung

Das Gehäuse der Ex-Leuchte Typ USL 45A-Ex besteht aus einem Gehäusekörper und einem Schraubdeckel. Das lichtdurchlässige Teil der Leuchte ist in den Schraubdeckel eingeklebt.

Die Leuchte wird mit farbigen Schaugläsern als Fahrzeug- oder Signalleuchte verwendet. Sie wird mit Leuchtmitteln mit 12V/5W und mit einer Versorgungsspannung von 12V oder in Verbindung mit 2 Vorwiderständen mit einer Versorgungsspannung von 24V betrieben.

Als Abdichtung ist in die Stirnfläche des Gehäusekörpers eine O-Ring Dichtung eingelassen.

Grund des Nachtrags ist die Anhebung auf den aktuellen Normenstand.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung	12	bzw.	24	VAC
Leistung		bis	5	W

15.3.2 Thermische Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich	-20 °C bis +40 °C
----------------------------	-------------------

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 06.2114 EG, Stand 22.06.2012

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt weiterhin



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **BVS 08 ATEX E 134**

(4) **Gerät:** Leuchte Typ USL 45A-Ex

(5) **Hersteller:** F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG

(6) **Anschrift:** 58239 Schwerte

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 06.2114 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2006 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung
EN 61241-0:2006 Allgemeine Anforderungen
EN 61241-1:2004 Schutz durch Gehäuse

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2G Ex d IIC 120°C
II 2D Ex tD A21 IP67 T120°C

DEKRA EXAM GmbH

Bochum, den 03. Juli 2009

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 08 ATEX E 134

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Leuchte Typ USL 45A-Ex

15.2 Beschreibung

Die Leuchte Typ USL 45A-Ex ist in der Zündschutzart druckfeste Kapselung „d“ für Kategorie 2G und in der Zündschutzart „tD“ Schutz durch Gehäuse für Kategorie 2D ausgeführt. Sie ist für den Einsatz in durch brennbare Gase oder Stäube gefährdeten Bereichen bestimmt. Die Leuchte wird mit farbigen Schaugläsern als Fahrzeug- oder Signalleuchte verwendet. Sie wird mit Leuchtmitteln mit 12V/5W und mit einer Versorgungsspannung von 12V oder in Verbindung mit 2 Vorwiderständen mit einer Versorgungsspannung von 24V betrieben.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Elektrische Kenngrößen

Bemessungsspannung	12 bzw 24 V AC/DC
Maximale Spannung	13,2 bzw. 26,4 V AC/DC
Leuchtmittel	bis 5 W

15.3.2 Temperaturklassenzuordnung

Umgebungstemperaturbereich $-20^{\circ}\text{C} \leq T_a \leq +40^{\circ}\text{C}$

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 06.2114 EG, Stand 03.07.2009

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt